



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchst. j des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes werden als **Vertreter des Bayerischen Bauernverbands**

Herr Stefan Meier
zum Mitglied

und

Herr Martin Bauer
zum stellvertretenden Mitglied

für den Landesdenkmalrat bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner